

ANTRAG VERLUSTBESCHEINIGUNG

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post, Fax oder E-Mail Scan an:

onvista bank
Backoffice
Solmsstraße 83
60486 Frankfurt am Main

Fax: +49(0)69 7107-913
@: service@onvista-bank.de

Depotnummer

1. Depotinhaber (Bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede Frau Herr

Vorname	
Name	
Straße	Hausnr.
PLZ, Ort	
Land	
Telefon (für Rückfragen)	
E-Mail	

2. Depotinhaber

Anrede Frau Herr

Vorname	
Name	
Straße	Hausnr.
PLZ, Ort	
Land	
Telefon (für Rückfragen)	
E-Mail	

VERLUSTBESCHEINIGUNG

Hiermit beantrage ich eine Verlustbescheinigung für das Jahr

Für das laufende Jahr gilt die gesetzliche Einreichungsfrist bis 15.12. Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Hiermit beantrage ich die automatische Erstellung der jährlichen Verlustbescheinigung

Hiermit widerrufe ich die von mir beantragte dauerhafte automatische Erstellung der jährlichen Verlustbescheinigung

Mein Auftrag betrifft folgende Verlusttöpfe:

Verlusttopf "Aktien" und/oder

Verlusttopf "Sonstige"

ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR VERLUSTBESCHEINIGUNG

Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt und ausgestellt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die nicht mit den während des Kalenderjahres erzielten abzugspflichtigen Kapitalerträgen - auch rückwirkend - verrechnet werden konnten. Die Bescheinigung erfolgt getrennt nach Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Verlusttopf "Aktien") und anderen Wertpapieren bzw. Geschäften (Verlusttopf "Sonstige").

Um eine Bescheinigung für das laufende Jahr zu erhalten, bitten wir, uns dieses Formular bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres einzureichen. Die Beantragung einer Verlustbescheinigung empfiehlt sich u.a., wenn im laufenden Jahr Kapitalerträge bei anderen Kreditinstituten erzielt werden, die mit Abgeltungssteuer belastet sind. Durch die Verlustbescheinigung können diese Kapitalerträge im Rahmen der steuerlichen Veranlagung vom Steuerabzug ganz oder teilweise entlastet oder - soweit es sich um im Ausland vereinnahmte Kapitalerträge handelt - von der in der Veranlagung zu erhebenden Abgeltungssteuer befreit werden.

Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der betreffende Verlusttopf mit Beginn des folgenden Jahres auf "Null" gestellt. Nach Ausstellung einer Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt werden. Er ist in der Veranlagung geltend zu machen. Dadurch wird eine doppelte Berücksichtigung der Verluste vermieden. Wird keine Verlustbescheinigung beantragt, wird der Verlusttopf automatisch von der Bank auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet.

Ort/Datum
Name des 1. Depotinhabers
Unterschrift des 1. Depotinhabers

Ort/ Datum
Name des 2. Depotinhabers
Unterschrift des 2. Depotinhabers